

10. Januar 1979

Verleihung des Titels "Staatssekretär"

Politisches Departement und Volkswirtschaftsdepartement.
 Gemeinsamer Antrag vom 14. Dezember 1978 (Beilage)
 Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 5. Januar 1979
 (Zustimmung)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 4. Januar 1979
 (Zustimmung)
 Bundeskanzlei. Mitbericht vom 28. Dezember 1978 (Kenntnisnahme)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

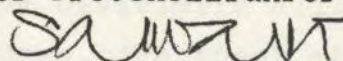
b e s c h l o s s e n :

Artikel 64 Absatz 2 des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978 wird auf den 1. Februar 1979 in Kraft gesetzt. Demgemäss werden die Vorsteher der Politischen Direktion und des Amtes für Aussenwirtschaft legitimiert, ab dem bezeichneten Datum im Verkehr mit dem Ausland den Titel "Staatssekretär" zu tragen.

Protokollauszug an:

- EPD	10	zum	Vollzug
- EVD	10	"	"
- EDI	3	zur	Kenntnisnahme
- JPD	3	"	"
- EMD	4	"	"
- FZD	7	"	"
- VED	5	"	"
- BK	3	(Hb, Br, Sa)	zur Kenntnisnahme
- EFK	2	zur	Kenntnisnahme
- FinDel	2	"	"

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:



EIDGENOESSISCHES
POLITISCHES DEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

0272.3

Bern, den 14. Dezember 1978

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Verleihung des Titels "Staatssekretär"

Gemäss Artikel 64 Absatz 2 des neuen Verwaltungsorganisationsgesetzes (VwOG) vom 19. September 1978 tragen die Vorsteher der Politischen Direktion und des Amtes für Aussenwirtschaft im Verkehr mit dem Ausland den Titel "Staatssekretär". Am 8. Januar 1979 wird die Referendumsfrist gegen dieses Gesetz ablaufen. Das Referendum wird kaum ergriffen werden, weshalb damit gerechnet werden kann, dass der Bundesrat das neue Gesetz aller Voraussicht nach auf den 1. April 1979 in Kraft setzen wird. -- Wir beantragen Ihnen, Artikel 64 Absatz 2 vorzeitig in Kraft zu setzen.

Bekanntlich ist der Titel "Staatssekretär" vorgesehen worden, weil es sich aufgrund gemachter Erfahrungen deutlich erwiesen hatte, dass bei wichtigen Auslandsmissionen des Direktors der Handelsabteilung und des Generalsekretärs des EPD Kontakte auf hoher Ebene sich ohne entsprechende offizielle Etikette nicht herstellen lassen. Titel öffnen Türen, die sonst verschlossen bleiben. Dies war besonders in den OPEC-Ländern und den Oststaaten der Fall. Alle diese Länder verfügen über eigene Aussen-

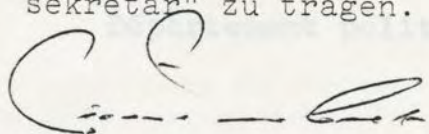
handelsministerien, deren Leiter erwarten, auf Minister- oder mindestens Staatssekretärebene angesprochen zu werden.

Die bei der parlamentarischen Behandlung des neuen VwOG eingetretene Verzögerung hat die Nachteile fehlender Bezeichnungen noch spürbarer werden lassen. Der Bundesrat sah sich daher veranlasst, vorzugreifen und mit BRB vom 6. September und 2. Oktober 1978 den Direktor der Handelsabteilung zu ermächtigen, während seines offiziellen Besuches in der Volksrepublik China und in der Sowjetunion den Titel eines Staatssekretärs zu führen.

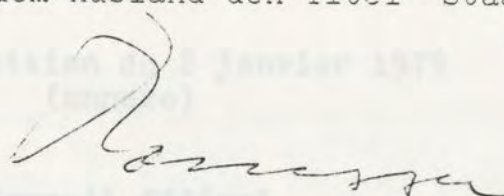
Sollte die offizielle Verleihung des Titels um Monate hinausgeschoben werden, würde bei den nunmehr laufend in der Schweiz eintreffenden hochrangigen ausländischen Delegationen der Eindruck entstehen, dass die hierarchische Stellung sowohl des Leiters der Politischen Direktion als auch des Leiters der Handelsabteilung noch nicht definitiv feststehe. Für die rechtlichen Zusammenhänge hätten ausländische Regierungsstellen wenig Verständnis, und uns wäre kaum Gelegenheit geboten, dieses mangelnde Verständnis durch Erläuterung der rechtlichen Hintergründe zu beheben. Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Nachdem Direktor Jolles die Besuchsreisen in China und Russland als Staatssekretär durchgeführt hatte, wird nunmehr auch von anderen Ländern erwartet, dass er in gleicher Eigenschaft bei ihnen auftreten werde; täte er dies nicht, könnte der Eindruck einer Diskriminierung jener Länder entstehen. Um dem vorzubeugen, müsste der Bundesrat vor jeder künftigen Auslandsreise der Herren Weitnauer und Jolles einen entsprechenden ad hoc-Beschluss fassen. Solche Prozeduren wären nicht nur schwerfällig, sondern für die schweizerischen Interessen abträglich. Wir sind daher der Meinung, der Bundesrat sollte den Herren Weitnauer und Jolles den Titel "Staatssekretär" auf den nächstmöglichen Termin, vorschlagsweise auf den 1. Februar 1979 verleihen. Zu diesem Zweck unterbreiten wir Ihnen den

A n t r a g :

Artikel 64 Absatz 2 des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978 wird auf den 1. Februar 1979 in Kraft gesetzt. Demgemäss werden die Vorsteher der Politischen Direktion und des Amtes für Aussenwirtschaft legitimiert, ab dem bezeichneten Datum im Verkehr mit dem Ausland den Titel "Staatssekretär" zu tragen.



EIDGENOESSISCHES
POLITISCHES DEPARTEMENT



EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Protokollauszug an:

- EPD 10
- EVD 10
- EFZD 7
- EDI 3
- EJPD 3
- EMD 3
- EVED 3
- BK 3